

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

110. Sitzung vom 10. September 2024 von 14:00 bis 16:10 Uhr (Art. 1515-1524)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 132 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Dr. Leandra Kern Knecht, Baden, ab 15:20 Uhr // Gehen vor der letzten Abstimmung: Selena Rhinisperger, Baden, bis 16:05 Uhr) Abwesend 8 Mitglieder Entschuldigt abwesend (8): Flurin Burkard, Waltenschwil; Dr. Lucia Engeli, Unterentfelden; René Fiechter, Hunzenschwil; Lelia Hunziker, Aarau; Rolf Jäggi, Egliswil; Sander Mallien, Baden; Philippe Ramseier, Baden; Rolf Walser, Aarburg

Behandelte Traktanden		Seite
1515	Stefan Dietrich, SP, Bremgarten; Fraktionserklärung	3327
1516	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3327
1517	Mittelschulen im Aargauer Mittelland - Aufnahme von zwei Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Verpflichtungskredite; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultative Referenden; Publikation	3328
1518	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2023; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024; Kenntnisnahme bzw. Genehmigung	3334
1519	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2025–2028; Verpflichtungskredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung	3337
1520	Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöffland, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Alain Burger, SP, Wettingen, Makus Lang, GLP, Brugg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 23. April 2024 betreffend Controlling der Sonderschulung und die Verteilung von Ressourcen; Beantwortung und Erledigung	3343

- 1521 Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alain Burgr, SP, Wettingen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. März 2024 betreffend Reorganisation der Schulaufsicht in Bezug auf Abgrenzung der divergierenden Aufgaben Aufsicht und Beratung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....3344
- 1522 Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 26. März 2024 betreffend Reduktion Fehlanreize in der Beschulung von Lernenden mit besonderem Betreuungsbedarf; Überweisung an den Regierungsrat3344
- 1523 Postulat Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 14. Mai 2024 betreffend Einführung einer regelmässigen Selbstverteidigungs-Lerneinheit in der Aargauer Volksschule; Ablehnung3344
- 1524 Postulat Dominik Gresch, GLP, Zofingen (Sprecher), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, vom 14. Mai 2024 betreffend Finanzierungsbeitrag an die Elternkurse des Vereins "Kinder im Blick" im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat.....3349

Vorsitzende: Ich begrüße Sie herzlich zur 110. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 3325)

1515 Stefan Dietrich, SP, Bremgarten; Fraktionserklärung

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten: Vor wenigen Tagen wurden wir Zeugen eines bizarren politischen Schauspiels auf Bundesebene und dann postwendend auf kantonaler Ebene. Wir können als SP-Fraktion hier nicht anders, als nach vorne zu stehen und klar Position zu beziehen. Auf nationaler Ebene prescht die Atomlobby vor und fordert offen den Ausstieg vom Ausstieg. Und bei uns im Kanton Aargau? Auch hier fordert postwendend die SVP einen raschen Ausbau eines neuen Atomkraftwerks (AKW). Die Motion wurde heute Morgen eingereicht. Dies entgegen jeglicher ökonomischen und ökologischen Sinnhaftigkeit – ja, Vernunft. Der FDP-Energiedirektor Stefan Attiger leistet der SVP auch noch Schützenhilfe: Der Medienberichterstattung zufolge hat sich Herr Regierungsrat Attiger bereits geeignete Standorte für neue AKWs überlegt, die er nur noch aus der Schublade ziehen müsste. Offensichtlich befinden sich die SVP und die FDP nur noch im Wahlkampfmodus. In Abwesenheit, geschätzter Herr Regierungsrat Attiger: Vom Regierungsrat erwartet die Bevölkerung Realpolitik. Für die SP Aargau sind diese rückwärtsgewandten Bestrebungen, neue AKWs zu bauen, nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich verantwortungslos und bedenklich, es ist demokratiepolitisch höchst problematisch. Der klare Volksentscheid des Schweizer Stimmvolks vor wenigen Jahren wird bewusst ignoriert und umgangen. Dass Atomenergie teuer, schädlich und überhaupt nicht nachhaltig ist, sollte allgemein bekannt sein: Ohne Uran aus dem Ausland läuft kein AKW in der Schweiz. Die Atomenergie macht uns abhängig von ausländischen Uranminen. Die Endlagerung des radioaktiven Abfalls ist bis heute ebenfalls nicht gelöst. Zudem möchte niemand einen solchen Neubau – der notabene keine rasche Lösung ist – finanzieren, das wissen Sie alle hier im Saal. Die SP setzt sich für nachhaltige, erneuerbare, klimaneutrale Energiesysteme ein. Die Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung unterstützt den Ausstieg aus der Atomenergie deutlich. Das ist zu respektieren. Ebenfalls darf diese liberale Schaukelpolitik nicht das Vertrauen der Wirtschaft in die Verlässlichkeit der Aargauer Wirtschafts- und Förderpolitik infrage stellen. Die Energiewende ist bereits in vollem Gange. Während bereits mehrere Kantone östlich des Kantons Aargau gemeinsam grosse Schritte vorangehen, bremst der Kanton Aargau, wo es nur geht. Die SP fordert nachdrücklich mehr Engagement beim Ausbau von erneuerbaren Energiequellen, insbesondere von Solaranlagen. Der Ausbau ist notwendig, er ist möglich. Was fehlt, ist der politische Wille in der Regierung. Atomkraft? Nein danke. Das galt bereits 1972, 1973, 2011, 2016 und es gilt auch heute, 2024.

1516 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.269-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 10. September 2024 betreffend soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch Inklusion im Sport; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.270-1) Postulat der Fraktionen SP, EVP, FDP, GLP, Grüne, Die Mitte, SVP (Sprecherin Carol Demaille, SP, Obersiggenthal) vom 10. September 2024 betreffend Gleichstellung der steuerlichen Behandlung von Ehepaaren und unverheirateten Paaren im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

1517 Mittelschulen im Aargauer Mittelland - Aufnahme von zwei Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Verpflichtungskredite; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultative Referenden; Publikation

[Geschäft 24.183](#)

Vorsitzende: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 12. Juni 2024 samt den abweichenden Minderheitsanträgen aus der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), die der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Eintreten (Fortsetzung)

Markus Lang, GLP, Brugg: Zumindest für die Mittelschulen hoffe ich auf eine strahlende Zukunft. Über alle Fraktionen hinweg ist die Notwendigkeit der Schaffung von neuem Schulraum unbestritten. Sowohl Lenzburg wie Brugg-Windisch erfüllen die Anforderungen an neue Mittelschulstandorte. Entsprechend macht es Sinn, die einzelnen Schritte hin zur Vollendung beider Schulen zügig umzusetzen. Sinn macht es auch, die Planung der beiden Standorte den Möglichkeiten und Widerständen vor Ort anzupassen. Dort, wo die Realisierung schneller möglich ist, soll auch rascher gebaut werden. Was aber nicht passieren darf, ist eine künstliche Verzögerung am zweiten Standort. Die raumplanerischen Prozesse sollen auch dort so rasch wie möglich umgesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass die Minderheitsanträge abgelehnt werden sollten. Sie führen zu keinem Mehrwert für die Projekte und zu unnötigen Verzögerungen. Der Verzicht auf eine zu ausgeprägte Etappierung ermöglicht nicht zuletzt Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Kosten auswirken und Zeiteinsparungen einbringen können. Die prekären Schulraumverhältnisse lassen zeitlich keinen allzu grossen Spielraum zu. Die Eröffnungstermine der beiden Schulen sollten so nahe beieinander liegen wie möglich. Ein Angebot, das während einigen Jahren gewisse Raumreserven ermöglicht, ist der Situation vorzuziehen, bei der immer am Limit gefahren wird. Auf Jahre hin überfüllte Klassengrössen und überbelegte Schulstandorte sollten definitiv der Vergangenheit angehören. Die GLP stimmt den vorliegenden Anträgen zu.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP-Fraktion unterstützt die Verankerung von zwei neuen Mittelschulstandorten im Aargauer Schulgesetz. Das haben wir bereits in der ersten Beratung getan. Nach wie vor sind wir allerdings der Ansicht, dass aufgrund des Planungsberichts vorderhand die Realisierung eines Standorts genügen würde. Der Regierungsrat ist nun selbst darauf gekommen, dass eine Staffelung möglich ist und zuerst jener Standort realisiert werden soll, bei welchem die nachgelagerten Verfahren am schnellsten durchlaufen werden. Die FDP-Fraktion ist aber auch bei diesen beiden Vorhaben grossmehrheitlich nicht einverstanden mit dem angedachten Planungsprozess: Leider hat sich der Regierungsrat bisher nicht vom teuren und langwierigen Verfahren eines offenen Architekturwettbewerbs abbringen lassen. Wir bedauern das sehr, weil durch dieses Vorgehen einfach mehrere Vorteile schlicht ignoriert werden. Wir verstehen einfach nicht, warum am offenen Architekturwettbewerb festgehalten wird. Die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs mit Totalunternehmerausschreibung hat den Vorteil, dass der Bauherr die Zügel in der Hand hält. Es kommt das heraus, was man bestellt hat und nicht etwas, wofür man einfach Geld ausgibt – und dann auch noch Geld braucht, um das Projekt zu optimieren. Der Regierungsrat beantragt mit dem Verpflichtungskredit sogleich Geld für die Optimierung der Siegerprojekte. Man muss sich das mal vorstellen. Schliesslich kann bei einem Gesamtleistungswettbewerb der Preis höher gewichtet werden, was bei einem Vorhaben von je ca. 150 Millionen Franken halt doch sehr viel ausmachen kann. Und schliesslich müsste der Regierungsrat nur je einmal einen Kredit holen und nicht zweimal – jetzt den Planungskredit, dann den Projektierungskredit und dann noch den Baukredit. Beim Gesamtleistungswettbewerb könnte man den Projektierungskredit schlicht weglassen. Die FDP ist der Auffassung, dass wir keine Projekte brauchen, bei denen sich Architekten ein Denkmal setzen können. Wir

brauchen Schulhäuser, die für Lehrpersonen und Schüler praktisch und funktional sowie unterhaltsarm im Betrieb sind. Mehr muss ein Schulhaus einfach nicht können. Ein Schulhaus ist und bleibt ein Schulhaus. Es kann im ganzen Kanton Aargau genau die gleiche Bestellung ausgelöst werden. Im Gesamtleistungswettbewerb setzen dann diese Vorgaben verschiedene Planer-Teams – unterschiedlich – um, womit sich die Schulbauten perfekt in die Umgebung einpassen lassen und jede Mittelschule einen eigenen Touch bekommt. Wir haben die massiven Kosten bereits bei der Kantonsschule Baden moniert, wir haben sie bei der Kantonsschule Stein moniert und wir könnten sie auch jetzt einfach wieder monieren, aber irgendeinmal muss man halt auch einen Antrag stellen. Die FDP-Fraktion macht sich nämlich grosse Sorgen um die riesigen Investitionen, die im Mittelschulbereich anstehen: Gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geht der Regierungsrat von rund 700 Millionen Franken aus; wenn wir die Berufsfachschulen für Gesundheit und Soziales (BFGS) dazunehmen sogar von einer Milliarde Franken. Meine Damen und Herren, 700 Millionen Franken bedeuten nach Erstellung der Bauten während 35 Jahren 20 Millionen Franken Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Dazu kommen Betrieb und Unterhalt von möglicherweise zu grosszügigen Bauten. Mit diesem Geld ist kein einziger Franken in eine Silbe oder eine Ziffer investiert. Nichts in Bildung, sondern nur in Baustoffe. Ich bedauere es, sollte der Grosse Rat in diesem Bewusstsein den Verpflichtungskrediten einfach schulterzuckend zustimmen und den vorgegebenen Weg weiter beschreiten. Denn jede Million, die wir nicht unnötig verbauen, ergibt jährlich rund 28'500 Franken, die wir eben wirklich in Bildung investieren könnten. Ich stehe deshalb dazu, dass ich diese beiden Minderheitsanträge bei den Anträgen 4 und 5 in der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) gestellt habe. Und zwar nicht, um die Mittelschulen zu verhindern, sondern um dem Regierungsrat endlich ein züliges und kosteneffizientes Verfahren aufzuzwingen, wenn er ganz offensichtlich von sich aus kein Interesse dazu hat. Nun werden Sie mir sagen, wir hätten ja keine Zeit und wir müssten jetzt vorwärts machen und zustimmen. Ich bin jetzt seit über zwölf Jahren im Grossen Rat. Anfänglich war sich der Grosse Rat immer einig, von links bis rechts, von vorne bis hinten: Wir lassen es nicht zu, dass der Regierungsrat die Institution des Grossen Rats schwächt oder Fakten schafft und damit den Grossen Rat unter Druck setzt. Ich zähle auf Sie, dass wir als Institution dagegenhalten und uns nicht unter Druck setzen lassen, nur weil der Regierungsrat während Jahren geschlafen hat und auch noch ineffiziente Verfahren vorschlägt, die nur teuer sind und lange dauern. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie die Minderheitsanträge unterstützen.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Die SVP-Fraktion spricht sich weiterhin für die beiden neuen Mittelschulstandorte Lenzburg und Brugg-Windisch aus. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Höhe der Verpflichtungskredite im Vergleich zur ersten Beratung leicht reduziert werden konnte. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, dass bei der Erstellung dieser Bauten noch Optimierungsbedarf vorhanden ist und mit einem entsprechenden Verfahren, sprich einem Gesamtleistungswettbewerb mit Totalunternehmerausschreibung, Einsparungen ohne Qualitätsverlust erzielt werden können. Dazu liegen Ihnen ja auch zwei Minderheitsanträge aus der Fachkommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) vor, welche wir grossmehrheitlich unterstützen. Die ausführliche Begründung dazu haben Sie soeben von Grossrätin Jeanine Glarner erhalten. Dieser schliessen wir uns an. Weiter freut es uns auch, dass der Regierungsrat nun von einer sich abzeichnenden Etappierung ausgeht. Eine solche Etappierung haben wir bereits im Rahmen der ersten Beratung vorgebracht und sind immer noch der Überzeugung, dass am Standort Lenzburg eine bessere Ausgangslage für die Realisierung vorhanden ist und zuerst diese Mittelschule gebaut werden sollte. Wenn danach weiterer Bedarf ausgewiesen wird, kann am Standort Brugg-Windisch immer noch gebaut werden. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Alain Burger, SP, Wettingen: "Wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät?" Ja, wieder einmal sind wir bei den Mittelschulen spät dran, es fehlt die Zeit. Es fehlt die Zeit, denn die Mittelschulen im Kanton Aargau, wir haben es gehört, platzen aus allen Nähten. Die Kantonsschule Baden ist zu 121 Prozent ausgelastet, die Kantonsschule Wettingen zu 117 Prozent, auch die Kantonsschulen in Aarau und Wohlen sind zu klein, und im Fricktal muss die Schule überhaupt erst gebaut werden. Es fehlt die Zeit, um in die Vergangenheit zu blicken und die Ursachen für den akuten Mangel

an Schulräumen in den Spar- und Abbaujahren zu suchen: Damals hat die bürgerliche Mehrheit dringende Investitionen grosszügig auf heute verschoben. Immerhin, die Ausgleichsreserve ist heute fast so voll wie die Kantonsschulen. Und während sich nun auch der Regierungsrat fragt: "Wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät?", werden wir das gesparte Geld für teure und wenig nachhaltige Provisorien ausgeben müssen. Bravo! Es fehlt die Zeit, um ausführlich über den Sinn und Unsinn neuer Lernformen wie das eigenverantwortliche oder begleitete Lernen, Phasenunterricht oder Blended-Learning-Ansätze zu diskutieren. Nichts gegen neue Lernformen, aber sie sollten immer auf pädagogischen Überlegungen basieren und nicht kurzfristig wegen Raummangel eingeführt werden. Und es fehlt die Zeit für weitere Verzögerungen und Rückweisungsanträge, die die Standorte und Prozesse der Abteilung Immobilien Aargau (IMAG) infrage stellen und letztendlich nur eines wollen: Sparen bei der Bildung. Wir bauen Schulen für die nächsten 50 bis 100 Jahre an völlig unterschiedlichen Standorten, nicht alle auf der grünen Wiese. Deshalb dürfen wir zu Recht Bauten von hoher architektonischer, baulicher und pädagogischer Qualität erwarten. Wir von der SP wollen keine Kantonsschule, wo die Fantasielosigkeit geplant und die Lieblosigkeit gebaut hat. Wir wollen Kantonsschulen, die dem Bildungskanton Aargau gerecht werden. Bildung sei einer der wichtigsten Rohstoffe unseres Landes, lese ich im liberalen Wahlkampfprogramm. Doch wenn es heute darum geht, in die Bildung zu investieren, sind diese Slogans oft schon vor der Wahl vergessen. Ich bitte Sie daher, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen, die erneut an der Uhr drehen wollen. Es fehlt die Zeit, doch für den Dank nehmen wir uns die Zeit gerne: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der IMAG für die sorgfältige Arbeit an dieser Botschaft. Wir freuen uns, dass es auch im Mittelland endlich vorangehen soll. Die beiden neuen Mittelschulstandorte sind für uns unbestritten. Die SP-Fraktion wird alle Anträge des Regierungsrats unterstützen und wünscht der IMAG und dem BKS viel Erfolg – damit der dringend benötigte Schulraum so bald wie möglich und in bester Qualität für die zukünftigen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen zur Verfügung steht. Soll das heissen, "ja ihr Leut, mit der zweiten Beratung ist Schluss für heut? Heute ist nicht alle Tage, das Thema Schulraum kommt wieder, keine Frage."

Vorsitzende: Die Fraktion der EVP tritt stillschweigend ein.

Einzelvotum

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Ich spreche hier als Einzelvotant und halte mich deshalb kurz. Was Grossrätin Jeanine Glarner ausgeführt hat, können wir von der SVP nur unterstützen: Genau so ist es. Man plant neue Schulhäuser und mit dem Totalunternehmer-Modell (TU) spart man eine ganze Parlamentsrunde. Mit Planungsleitern oder Bauherrenvertretern hat die Baukommission eigentlich stets sehr kompetente Leute zur Seite, um den Planungsprozess einer TU zu überwachen. Was ich da heute Morgen gehört habe: Man könne die Steckdose und den Wasserhahn nicht auswählen. Das ist ja wohl ein Beitrag aus dem Tierbuch. So einen Blödsinn habe ich in diesem Saal noch nie gehört. Ein TU begleitet die Bauherrschaft bei jedem einzelnen Schritt, bei jedem Detail – und das natürlich immer zu Kosten, die man im Voraus eben kennt. Nur wenn es gröbere Abweichungen gibt, verlangt ein TU dann – natürlich ganz korrekterweise – einen Nachtrag. Und diesen Nachtrag hätten Sie mit ihrem Architekturmodell ja sowieso, und dies vielleicht noch viel intransparenter. Also ich kann nur dafür plädieren: Anstatt in den Zoo, gehen Sie mal die Kantonsschule Altstetten anschauen. Grösste Zufriedenheit bei Lehrern, bei Schülern, Lernformen inklusiv, Variabilität der Grundrisse inklusiv – nur Vorteile. Also was da jetzt läuft, kann ich persönlich nicht verstehen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich danke den beiden vorberatenden Kommissionen AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) für die erneut fundierte zweite Beratung dieses Geschäfts. Über die meisten der beim Eintreten angesprochenen Themen wurde bereits anlässlich der ersten Beratung debattiert. Die Frage nach dem anzuwendenden Verfahren wurde damals mit der Ablehnung des Minderheitsantrags schlussendlich auch beantwortet. Diese Frage kommt nun wieder auf, ebenso die Thematik der Staffelung. Hier bitte

ich die Votanten darum, korrekt und präzise zu bleiben. Diese Staffelung wurde bereits in der ersten Beratung genau so dargestellt: 2035 wird die erste der beiden neuen Kantonsschulen im Mittelland eröffnet, 2040 dann die zweite. Das ist nach wie vor unsere Planung. Da wir aber nicht wissen, wie die Nutzungsplanung in den Gemeinden Windisch und Lenzburg aussehen wird, und ob es allenfalls neue Auflagen und/oder Verzögerungen aus baurechtlicher Optik gibt, können und wollen wir Ihnen im Moment nicht darlegen, welches Projekt zuerst realisiert wird. Deshalb beantragen wir Ihnen für beide Standorte nebst den Einträgen im Schulgesetz und im Dekret über die Mittelschulen und nebst den Anpassungen im kantonalen Richtplan je einen Verpflichtungskredit im Sinne eines Planungskredits. Über das zu wählende Vorgehen wurde bereits in der ersten Beratung und in den beiden Kommissionen BKS und AVW ausführlich diskutiert, wie man in den Protokollen nachlesen kann. Immobilien Aargau (IMAG), welche die Immobilienbauprojekte für den Kanton Aargau federführend betreut und schlussendlich auch realisiert, ist zusammen mit dem Nutzer, dem Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), und dem Regierungsrat weiterhin überzeugt davon, dass das für uns bis anhin bewährte Vorgehen weiterhin angezeigt ist, weshalb wir auch dem Minderheitsantrag der BKS-Kommission nicht zustimmen, sondern Ihnen beantragen, das bewährte Verfahren weiterhin zu wählen. Was würden Sie erreichen, wenn Sie die Minderheitsanträge unterstützen würden? Sie haben die Hoffnung, dass es vielleicht günstiger käme und schneller realisiert würde, aber das ist nicht klar. Beide Wege führen ans Ziel, das ist so. Die IMAG nutzt für gewisse Projekte durchaus auch das Modell des Gesamtleistungswettbewerbs mit Totalunternehmerausschreibung. Aber in diesen Bereichen der grossen Bauten, insbesondere auch der Schulbauten, sind wir überzeugt, dass der von uns vorgeschlagene Weg der richtige ist. Durch eine Annahme der Teilrückweisungsanträge gewinnen Sie sicher keine Zeit. Im Falle einer Teilrückweisung wäre es enorm schnell, wenn die Kommissionen BKS und AVW in einem halben Jahr wieder darüber diskutieren könnten. Zeitlich holen Sie damit also gar nichts heraus. Das Argument war ja, dass bei der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs ein zusätzlicher politischer Prozess wegfällt. Das stimmt so, dann müsste der Grosse Rat nur zweimal darüber entscheiden. Mit diesen Teilrückweisungsanträgen kämen Sie jetzt aber in einem guten halben Jahr, einem Dreivierteljahr auch wieder zu einer dritten Beratung im Grossen Rat zusammen. Sie gewinnen also aus dieser Optik nichts. Seitens Regierungsrats sind wir überzeugt, dass es in diesem Prozess sinnvoll ist, eine lösungsorientierte Beschaffung zu machen. Dies ist ein Prozess, der durch den Nutzer – dies ist der Kanton Aargau – zusammen mit dem Architekten, der dann aus dem Architekturwettbewerb als Gewinner hervorgehen wird, aber auch zusammen mit Statik, Haustechnik, Nachhaltigkeit, Biodiversität, Landschaftsarchitektur entwickelt werden soll. Dafür ist das Architekturwettbewerbsverfahren ein ordentliches Verfahren. Es ist kein Witz, geschätzte FDP-Fraktionssprecherin, Grossrätin Jeanine Glarner. Es können dann anschliessend allenfalls auch Projektoptimierungen gemacht werden, die sich in Einsparungen von Millionen von Franken auch positiv niederschlagen können. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Kantonsschule in Stein, es geschah so auch in x anderen Bereichen, zum Beispiel bei Gefängnisbauten. Diese leistungsorientierte Beschaffung ist aber auch wichtig für die Nutzerinnen und Nutzer, denn Bildung braucht Investitionen, Bildung braucht aber auch – nicht nur, aber auch – Investitionen in die Infrastruktur, also in Beton, Holz oder Glas oder welche Materialien dann für den Bau verwendet werden. Ohne Infrastruktur gibt es keine gute Bildung. Deshalb kann man das nicht verneinen, sondern muss das auch akzeptieren. Diese Immobilienprozesse werden von Ihnen als Grosse Rat, als Legislative eng begleitet. Es ist insbesondere die Kommission AVW, welche diese Aufgabe – nicht nur bei Bildungsbauten, sondern auch bei allen anderen Bauten des Kantons – übernimmt und deshalb auch sehr nahe an diesen Prozessen der IMAG dran ist. Der Regierungsrat hält sich deshalb auch an die Zustimmung der AVW-Kommission, welche dieses Vorgehen nun nach erfolgter Debatte, auch mit der IMAG, auch in der zweiten Beratung mit 14 gegen 0 Stimmen als das richtige erachtet und Ihnen aus der Kommissionsberatung also einstimmig zur Unterstützung empfiehlt. Deshalb waren wir eher überrascht, dass es in der BKS diesen Minderheitsantrag gegeben hat. Das Departement BKS und ich als Bildungsdirektor wollen nicht einfach alle von uns bestellten Räume irgendwo auf einem Campus gebaut haben. Wir wollen sie nicht irgendwo, sondern wir wollen mitentscheiden und mitdenken

können. Deshalb sind wir für eine lösungsorientierte und nicht für eine leistungsorientierte Beschaffung, die dann alles dem ursprünglichen Kostenvoranschlag unterstellt. Wir wollen eine lösungsorientierte Beschaffung, die auch sicherstellt, dass die Musikräume, die Sporträume, die naturwissenschaftlichen Räume und – immer wichtiger – die Arbeitsräume, welche Schülerinnen und Schüler und die Angestellten auch vor Ort nutzen können, am richtigen Ort sind. Wir bauen eine Kantonschule und keinen Kindergarten. Es wird da künftig sehr viele Veränderungen geben, auch aufgrund des Pools von Lehrerinnen und Lehrern. Wir sind überzeugt, dass wir da mitdenken sollen und müssen. Deshalb ist dieser Prozess für uns wichtig und richtig. Wir wollen auch keine weitere Verzögerung. Abschliessend noch zu den heftigen und aus meiner Optik deplatzierten und happigen Vorwürfen der FDP und weiteren, die angetönt haben, dass da gelauert und geschlafen wurde: Ja, dann sind wir einfach im selben Boot. Ich kann das schon seit vielen Jahren verfolgen. Vor 2009 war ich im Grossen Rat und seither bin ich im Regierungsrat. Es war der Regierungsrat, der dem Parlament 2011 – da kein Plan vorhanden war – Sofortmassnahmen mit Pavillons an verschiedenen Standorten beantragte, die schlussendlich auch bewilligt wurden. Es war der Grosse Rat, der zusammen mit dem Regierungsrat Mitte der 2010er-Jahre kein Geld in solche Schulbauten investieren wollte. Zum Beispiel wurden genau aus dieser Optik die Gesundheitsschulen sistiert. Jetzt sind wir aber hier mit einem Planungsbericht Gesundheit nun auf einem soliden, robusten und auch planbaren Weg. Mit dem Planungsbericht Mittelschulen sind wir auch auf Kurs. Sie können heute entscheiden, ob wir diesen Kurs beibehalten oder ob wir eine weitere Schlaufe ziehen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu all diesen Anträgen, damit entsprechend weitergearbeitet werden kann. Es ist so und das wird auch immer wieder erwähnt, zum Beispiel von Grossrat Alain Burger: Selbstverständlich werden sich in den nächsten zwanzig Jahren meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger – vielleicht dann sogar meine Nach-Nachfolgerin beziehungsweise mein Nach-Nachfolger – zusammen mit dem Grossen Rat weiterhin mit kantonalen Bildungsbauten beschäftigen. Diese Planungsphase dauert ja bis 2040/2045.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Es liegen zu einem Teil der Vorlage, namentlich zu den Verpflichtungskrediten, Minderheits-Rückweisungsanträge vor:

"Die Verpflichtungskredite gemäss den Anträgen 4 und 5 werden zurückgewiesen mit dem Auftrag, für die Planung und Realisierung einen Gesamtleistungswettbewerb mit Totalunternehmerausschreibung zu prüfen."

Rückweisung bedeutet, dass wir heute über die Anträge 4 und 5 materiell nicht abstimmen und uns der Regierungsrat eine angepasste Teil-Vorlage vorlegen würde.

Abstimmung

Rückweisung VK Antrag 4: Vorhaben "Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg"

Der Rückweisungsantrag wird mit 77 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Rückweisung VK Antrag 5: Vorhaben "Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch"

Der Rückweisungsantrag wird mit 72 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Somit wurden die Minderheits-Rückweisungsanträge abgelehnt.

Schulgesetz; Änderung (gemäss weisser Synopse; Beilage 1 Botschaft)

I., § 89 Abs. 3, § 90e (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebung), IV.
Zustimmung

Dekret über die Mittelschulen; Änderung (gemäss weisser Synopse; Beilage 2 Botschaft)

I., § 1 Abs.1 lit. h, i, j, II. (keine Fremdänderung), III. (keine Fremdaufhebung), IV.
Zustimmung

Anpassung des Richtplans (gemäss Beilage 3 Botschaft)

Richtplankapitel S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen sowie Richtplan-Gesamtkarte

Ziffer 3.1.

Zustimmung

Anträge gemäss blauer Kommissionssynopse bzw. Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 gemäss Botschaft wird mit 127 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 5 gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret) wird zum Beschluss erhoben.

3.

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des kantonalen Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

4.

Für das Vorhaben "Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 3'436'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 320'000.– (Landesindex der Konsumentenpreise [LIK] mit Basis Dezember 2015 = 100, Stand vom November 2020, Indexstand von 101.63 Punkten) beschlossen. Der jährlich wiederkehrende Anteil des Verpflichtungskredits passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

5.

Für das Vorhaben "Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 22'195'000.– beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

1518 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2023; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024; Kenntnisnahme bzw. Genehmigung

[Geschäft 24.162](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. Juni 2024. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Sie sind im Besitz der Vorlage 24.162 und werden sie auf den heutigen Tag bestimmt studiert haben. Ich verzichte deshalb in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung (GO) auf die Wiedergabe der Ihnen vorliegenden Fakten und beschränke mich auf die Beratung in der Kommission.

An der Sitzung vom 13. August 2024 behandelte die BKS-Kommission das vorliegende Geschäft im Beisein der Präsidentin des Fachhochschulrats der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Prof. Dr. Ursula Renold, und des Direktionspräsidenten der FHNW, Crispino Bergamaschi.

Der Kanton Aargau ist der grösste Trägerkanton der FHNW und Sitz des Direktoriums. Wir leisten uns deshalb das Privileg, dass die BKS-Kommission zusätzlich zur Interparlamentarischen Kommission (IPK) der FHNW den Jahresbericht und die Jahresrechnung behandelt. Als Vertreterin der IPK-Delegation wird anschliessend Grossrätin Ruth Müri für mehrere Fraktionen das Wort ergreifen, weshalb ich mich kurz fasse.

In der Kommissionsberatung wurde die Frage nach einer Spartenrechnung aufgeworfen, um zu sehen, wie finanziell erfolgreich die einzelnen Departemente unterwegs sind. Weiter wurde der Wunsch geäussert, feststellen zu können, ob beispielsweise die PH (Pädagogische Hochschule) FHNW im Vergleich zu anderen PHs unterfinanziert sei. Beide Fragen können nicht direkt geklärt werden, weil die FHNW nicht als Holding geführt wird. Allerdings findet ein umfangreiches Monitoring statt, so dass die wichtigen Kennzahlen aus den verschiedenen Berichten vorhanden sind und miteinander verglichen werden können.

Positiv gewürdigt wurde, dass die FHNW sowohl im Fachhochschulbereich als auch in der Lehrkräfteausbildung an der PH FHNW in einem stagnierenden Umfeld gemäss BFS-Daten (BFS = Bundesamt für Statistik) deutlich Marktanteile zurückgewinnen konnte.

Abschliessend nahm die Kommission einstimmig von der Jahresrechnung 2023 Kenntnis und genehmigte ebenfalls einstimmig den Bericht über die Erfüllung des Jahres 2023 des Leistungsauftrags 2021–2024.

Allgemeine Aussprache

Ruth Müri, Grüne, Baden: Mein Votum zur allgemeinen Aussprache zur Berichterstattung 2023 halte ich als Vorsitzende der Aargauer Delegation der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) und auch im Namen der Fraktionen der Mitte, der SP, der EVP und der Grünen. Die IPK FHNW hat die Berichterstattung an der Sitzung vom 24. Juni 2024 diskutiert und sie mit 19 gegen 0 Stimmen ohne Enthaltung genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der vier Trägerkantone gleich entscheiden. Im Jahr 2023 verzeichnete die FHNW einen Gesamtaufwand von rund 506 Millionen Franken und schloss mit einem Aufwandüberschuss von 9,75 Millionen Franken ab, was besser ist als das budgetierte Defizit von 11,6 Millionen Franken. Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr von knapp 30 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken verringert. Die Anzahl der Studierenden ist im Jahr 2023 um zwei Prozent gestiegen. Neue Studiengänge trugen zu diesem Anstieg bei, erhöhten jedoch auch die Durchschnittskosten pro Studierende. 2023 betragen die Durchschnittskosten 29'000 Franken, was über den im Leistungsauftrag festgelegten Vorgaben von 28'500 Franken lag. Der Hauptgrund für diese Kostensteigerung war die Teuerung. Die IPK FHNW anerkennt dieses Argument, erwartet jedoch langfristig Kostensenkungen durch

Synergieeffekte. Im Bereich der Forschung erzielte die FHNW einen Ertrag von rund 66 Millionen Franken, was einer Steigerung von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die IPK FHNW zeigte sich erfreut über diese Entwicklung, wies jedoch darauf hin, dass die Beschaffung von Forschungsgeldern in einem zunehmend kompetitiven Umfeld stattfindet. Nationale Forschungsförderungen sind stark umkämpft, da Universitäten und Fachhochschulen aufgrund des Wegfalls von "Horizon Europe" verstärkt auf nationale Programme angewiesen sind. Aus Aargauer Sicht ist die Berichterstattung 2023 erfreulich. Am Standort Brugg-Windisch konnte die Anzahl der Neueintritte deutlich gesteigert werden. Diese Erhöhung ist vor allem auf die neuen Studiengänge an der Hochschule für Wirtschaft, zum Beispiel Wirtschaftsrecht, zurückzuführen. Gleichzeitig muss eben auch festgehalten werden, dass diese Innovationen entsprechende Kosten verursachen. Wichtig ist der Aargauer Delegation insbesondere, dass die FHNW die Nummer 1 für Studierende aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz bleibt. Erstens ist das für den Kanton Aargau finanziell vorteilhaft und zweitens ist so die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Studierenden nach Studienabschluss als gut ausgebildete Fachkräfte in unserer Wirtschaftsregion bleiben. Speziell verdankt wird die interessante Berichterstattung zu den strategischen Entwicklungsschwerpunkten und zur Portfolioerneuerung der FHNW. Im Namen der Aargauer Delegation der IPK FHNW sowie im Namen der Fraktionen der Mitte, der SP, der EVP und der Grünen bitte ich Sie, die Rechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen und den Bericht 2023 zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Seit ihrer Gründung hat sich die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu einem zentralen Entwicklungsmotor für die ganze Nordwestschweiz entwickelt. Dabei muss sie sich in einer ständig wandelnden Konkurrenzsituation mit den umgebenden Fachhochschulen behaupten. In den letzten Jahren war dies insbesondere auch für die Pädagogische Hochschule (PH) eine Herausforderung, die nicht immer optimal gelöst worden ist. Die Kennzahlen für die abgelaufene Berichtsperiode zeigen jedoch in die richtige Richtung, auch für die PH. Besonders erfreulich hat sich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt. Diesen Schwung gilt es beizubehalten und zu verstärken. Die zunehmenden Studierendenzahlen weisen darauf hin, dass die Entwicklungsschwerpunkte richtig gesetzt worden sind. Das quantitative und qualitative Wachstum der FHNW hat auch höhere Durchschnittskosten zur Folge. Unter Berücksichtigung der Teuerung darf aber auch hier festgestellt werden, dass sich die Werte innerhalb des durch den Leistungsauftrag definierten Rahmens bewegen. Die GLP nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) für den ausführlichen Jahresbericht 2023, welcher keine Fragen aufkommen lässt. Dieser Bericht wurde vorgängig ausführlich in der IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz) und der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) mit der Präsidentin des Fachhochschulrats, dem Direktionspräsidenten der FHNW und den zuständigen Regierungsräten besprochen. Die SVP-Fraktion ist darüber erfreut, dass die Anzahl der Studentinnen und Studenten im Berichtsjahr gesteigert werden konnte, speziell auch im Bereich der Pädagogischen Hochschule (PH). Auch erfreut sind wir, dass der Standort Brugg-Windisch den stärksten Zuwachs verzeichnen konnte. Wir begrüßen ausdrücklich das politische Ziel: "Für die Studentinnen und Studenten aus den vier Trägerkantonen ist die FHNW erste Wahl". Dies ist ganz in unserem Sinn. Wenn wir uns eine Fachhochschule leisten, so soll sie auch für unsere Studentinnen und Studenten die erste Wahl sein. Die Erfüllung dieses Ziels ist für uns auch ein wichtiger Punkt im Rahmen der AFP-Behandlung (AFP = Aufgaben- und Finanzplan). Dass die FHNW für unsere Bewohnerinnen und Bewohner die erste Wahl sein soll, ist für den Kanton Aargau erstens finanziell attraktiv und zweitens stärkt es die Identifikation der Absolventen mit der Region. Dadurch bleiben sie uns hoffentlich auch nach dem Abschluss des Studiums erhalten. Weniger erfreut ist die SVP-Fraktion darüber, dass die mittleren Durchschnittskosten der FHNW in der Ausbildung im Jahr 2023 1,8 Prozent über der nominalen Vorgabe des Leistungsauftrags liegen. Und damit sind wir bei den Finanzen. Die FHNW schloss das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 9,75 Millionen Franken ab. Im Jahresbericht wird dies unter anderem mit der Teuerung begründet. Ja, im vergangenen Jahr fand eine Teuerung statt. Diese betraf aber nicht nur die FHNW, sondern die gesamte Gesellschaft.

Und ja, wirtschaftliche Veränderungen müssen erkannt werden und darauf muss reagiert werden. Ein Budget soll eingehalten werden und wenn Kosten steigen, muss die Ausgabenseite überprüft werden. Im vorliegenden Fall konnte der Aufwandüberschuss glücklicherweise durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Die SVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass die FHNW im Bereich der Forschung den Ertrag gegenüber dem Vorjahr steigern konnte. Dies zeigt die unternehmerischen Fähigkeiten der FHNW. Die SVP-Fraktion nahm davon Kenntnis, dass die Webseite der FHNW für Menschen mit Behinderung verbessert wurde. Dies ist sicher vorbildlich. Besten Dank dafür. Weniger erfreut ist die SVP-Fraktion darüber, dass der bisherige Leitfaden für inklusive Sprache durch den digitalen Sprachkompass ersetzt wurde, welcher speziell die geschlechtliche Vielfalt miteinschliesst. Die SVP-Fraktion fordert, dass sich die FHNW als Aus- und Weiterbildungsstätte konsequent an die geltenden Rechtschreibregeln hält, welche die Verwendung des Gendersterns, des Genderdoppelpunkts und so weiter untersagen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich diesbezüglich mehrmals klar geäußert. Falls für die Leitung der FHNW hierzu etwas nicht klar ist, stehe ich gerne bei Fragen zur Verfügung. Vielleicht kann sich das Web-Team der FHNW auch mal mit den Verfassern des Jahresberichts zusammensetzen. Dieser wurde nämlich nach den geltenden Vorgaben verfasst. Vielen Dank dafür. Die SVP-Fraktion strebt mit der FHNW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Wenn sich die FHNW aber wiederholt bestehenden Weisungen des grössten Trägerkantons widersetzt, ist das alles andere als förderlich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir bitten die FHNW um diesbezügliche Beachtung. Wie erwähnt: Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Alles in allem ist die SVP-Fraktion mit der Berichterstattung der FHNW für das Jahr 2023 zufrieden und wir werden die beiden Anträge unterstützen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich möchte zusätzlich nur folgenden Fokus legen: Auch wir als Regierungsrat und ich als Bildungsdirektor sind natürlich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) im Jahr 2023. Das ist nun auch die Thematik. Es war aber auch unser gemeinsamer Auftrag in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024, dass die FHNW eine umfassende Portfolioerneuerung angeht, das heisst, neue Studiengänge schafft, die am Markt funktionieren und auch genutzt werden, und bestehende überarbeitet. Das scheint die FHNW sehr gut gemacht zu haben, weil die FHNW gegenüber den anderen Fachhochschulen ein überdurchschnittliches Wachstum an Studierenden hat. Es gibt durchaus auch Studierende, die aus Zürich, Luzern und Bern zuziehen. Das scheint also schlussendlich in der Bildungssystematik gut gelungen zu sein. Insbesondere die Pädagogische Hochschule (PH) – und das will immer wieder betont sein – hatte im Jahr 2023 national wirklich ein überdurchschnittliches Wachstum. Das heisst, diese umfassende Portfolioerneuerung, welche Teil des Leistungsauftrags war, musste geschehen. Aber – nun komme ich zu den Finanzen – die Finanzen wurden nicht alle mitgegeben, sondern ganz gezielt, geschätzter Votant der SVP-Fraktion, ganz bewusst wurde der Fachhochschule gesagt, dass sie diese Portfolioerneuerung auch aus dem Eigenbetrieb zu leisten hat. Damals vor vier Jahren hatten wir noch keine Teuerung und noch keinen Ukraine-Krieg. Man gab diesen vierjährigen Globalbeitrag mit und es war an der FHNW, selbstständig aus dem vorhandenen Budget das Beste herauszuholen. Sie haben ein Studierendenwachstum erreicht. Sie haben aber auch Teuerungen zu prästieren, beispielsweise eine Jahresteuierung 2022 von 2,8 Prozent, was wir in unserem Budget des Kantons weitgehend im Personalbereich mitgegeben haben. Das hatte die FHNW nicht und sie musste sich alles aus eigenen Mitteln herausstreichen. Deshalb ist es ein gutes Resultat, obwohl der budgetierte Verlust höher ausgefallen ist. Hinzu kommt nun die Jahresrechnung 2023, in der noch zusätzlich eine Verbesserung um zwei Millionen Franken erzielt werden konnte. Trotzdem bleibt unter dem Strich der Fakt, dass das Eigenkapital schmilzt, und es wird auch im Jahr 2024 schmelzen, weil natürlich die Teuerungseffekte aus den Vorjahren auch im Jahr 2024 greifen werden. Diese ganze Thematik der Teuerung wird uns aber nun auch bei der nächsten Vorlage beschäftigen. Ich danke abschliessend an dieser Stelle der FHNW-Leitung, dem Fachhochschulrat sowie der Direktion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – übrigens an allen Standorten, nicht nur in Brugg-Windisch, denn es sind diverse Standorte in der Nordwestschweiz – für ihre geschätzte Arbeit, aber vor

allem auch für ihre verantwortungs- und pflichtbewusste Arbeit. Diese beinhaltet auch, das Globalbudget über einen Rahmen von vier Jahren einhalten zu können und damit umgehen zu können. Die FHNW ist und bleibt eine wichtige Innovationstreiberin für die Nordwestschweiz. Sie sorgt beispielsweise in der Berufsbildung für gute Perspektiven für die Berufslernenden, die mit der Berufsmaturität dann den Königsweg Richtung Fachhochschule gehen, und auch für die Absolvierenden der Fachmittelschule (FMS). Das ist der Bereich, den wir weiterhin brauchen und deshalb unterstützt die FHNW unsere Wirtschaft, aber auch unsere Gesellschaft, unsere Bildungspolitik. Mit aktuellen Forschungsergebnissen trägt sie selbstverständlich auch zum Erfolg des Kantons Aargau und der Nordwestschweiz innerhalb der Schweiz bei. Besten Dank meinerseits nochmals. Ich danke dem Grossen Rat, so wie es die IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz) und auch die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) gehandhabt haben, für die Kenntnisnahme des Antrags 1 und die Zustimmung zum Antrag 2.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 haben wir zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Antrag 2 wird in der Abstimmung mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Von der vorgelegten Jahresrechnung 2023 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.

2.

Der vorliegende Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Jahrs 2023 des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

1519 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2025–2028; Verpflichtungskredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

[Geschäft 24.163](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. Juni 2024. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Die BKS-Kommission behandelte am 13. August 2024 – das war eine intensive Sitzung, wie Sie heute festgestellt haben – neben dem Jahresbericht 2023 auch den Leistungsauftrag 2025–2028 in gleicher personeller Zusammensetzung.

Noch stärker als beim Jahresbericht war die IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz) in der Ausarbeitung des Leistungsauftrags für die nächsten vier Jahre involviert. Ich werde deshalb wiederum das Wichtigste aus der Kommissionsberatung zusammenfassen und anschliessend Grossrätin Ruth Müri als Vorsitzende der Aargauer Delegation der IPK FHNW die Gelegenheit geben, im Namen mehrerer Fraktionen aus den IPK-Beratungen zu berichten.

Aus Aargauer Sicht erfreulich ist die Gründung einer Hochschule für Informatik mit Hauptsitz in Brugg-Windisch sowie die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt mit Fokussierung auf die Bereiche Recycling, Kreislaufwirtschaft, Energiegewinnung und -speicherung.

Für Diskussionen sorgten die Finanzen für die nächsten vier Jahre. Die FHNW beantragte 1'002,2 Millionen Franken für die nächste Periode. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn setzten einen Beitrag von 995 Millionen Franken fest. Während einige in der Kommission den tieferen Betrag begrüßten, wiesen andere darauf hin, dass dadurch das Eigenkapital der FHNW um den entsprechenden Differenzbetrag reduziert werde. Dadurch reduziere sich die Risikofähigkeit und es drohe wieder ein Nachtragskredit wie in der zweiten Leistungsperiode. Das war eine Minderheitsmeinung.

Ein weiteres Thema waren die Studiengebühren. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass im Inland schweizweit die gleichen Semestergebühren gelten und dass die FHNW von ausländischen Studierenden mit 5'000 Franken einen der schweizweit höchsten Beträge verlangt.

In Bezug auf den Leistungsauftrag wurde die Frage nach dem Praxisbezug der Dozierenden aufgeworfen. Die FHNW konnte der Kommission verständlich machen, dass es Bereiche gibt, in denen ein Praxisbezug nicht möglich ist, dass jedoch mehrheitlich berufserfahrene Dozierende mit Praxisbezug im Einsatz seien.

Die vorgesehene Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen wurde begrüßt, sofern damit keine Nivellierung nach unten verbunden ist.

Den Anträgen stimmte die Kommission einstimmig zu.

Allgemeine Aussprache

Ruth Müri, Grüne, Baden: Dieses Votum halte ich als Vorsitzende der Aargauer Delegation der IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz) sowie im Namen der Fraktionen der Mitte, der SP, der EVP und der Grünen. Die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags 2025–2028 für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) war ein umfangreicher und detaillierter Prozess, bei dem die IPK FHNW eine wichtige Rolle einnehmen konnte. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle deshalb diesen Prozess etwas genauer erläutern. Normalerweise werden parlamentarische Kommissionen mit finalisierten Dokumenten bedient, die von den Regierungen zur Vorberatung an die Parlamente weitergeleitet werden. Die IPK FHNW war jedoch bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags von Beginn an eng in die Verhandlungen eingebunden und konnte kontinuierlich über den Fortschritt der Verhandlungen informiert werden. Dadurch konnte die Kommission bereits während der Entwurfsphase Rückmeldungen geben und die Formulierungen des Leistungsauftrags mitbeeinflussen. Dieses Vorgehen wurde von der Kommission sehr geschätzt. Die IPK FHNW konnte auch die spezifischen Anliegen der vier Trägerkantone einbringen. Die Kommission hat in den verschiedenen Prozessphasen immer wieder Konsultativabstimmungen durchgeführt, um den Meinungsstand der Kommissionsmitglieder zu erfassen und dem Regierungsratsausschuss ein klares Bild der Positionen der Kommission zu vermitteln. Die IPK FHNW hat an vier Sitzungen zu den Eckwerten, zum Entwurf des Leistungsauftrags, zur vorgeschlagenen Finanzierung sowie zum definitiven Leistungsauftrag, so wie er heute dem Grossen Rat vorliegt, Stellung genommen. Heute können wir als kantonales Parlament zum ausgehandelten Leistungsauftrag nur noch Ja oder Nein sagen. Wir können also keine Vertragsänderungen mehr vornehmen. Ich möchte kurz auf die wichtigsten Punkte aus diesen vier IPK-Sitzungen aus Aargauer Sicht eingehen.

1. Die Gründung einer Hochschule für Informatik: Die Kommission unterstützte die Idee einer neuen Hochschule für Informatik, betonte jedoch auch die Notwendigkeit eines Alleinstellungsmerkmals, um auch Studierende von ausserhalb der Region anzuziehen. Aus Aargauer Sicht ist erfreulich, dass der Hauptsitz der neuen Hochschule in Brugg-Windisch liegen wird. Die Delegationen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn waren über diesen Entscheid nicht so glücklich wie wir.

2. Die Erweiterung der Hochschule für Technik: Die geplante Erweiterung um den Bereich Umwelt fand breite Unterstützung, insbesondere die Fokussierung auf Recycling, Kreislaufwirtschaft, Energiegewinnung und -speicherung wurde in der IPK FHNW positiv hervorgehoben.
3. Die Standortverlagerung der Pädagogischen Hochschule (PH) im Kanton Solothurn: Die geplante Verlagerung des PH-Standorts von Solothurn nach Olten war in der IPK umstritten. Aargauer Kommissionsmitglieder befürchteten, dass dies negative Auswirkungen auf den PH-Standort Brugg haben könnte. Die Auskunft unseres Bildungsdirektors, dass auch Aargauer Schulen Partnerschulen des PH-Standorts Olten sein können, hat die Aargauer Delegation beruhigt. Mitglieder der Solothurner Delegation stellten die Machbarkeit eines Neubaus in Olten infrage, der für die Verlagerung notwendig wäre. Eine Mehrheit der IPK unterstützte schlussendlich die Standortverlagerung.
4. Finanzierung und Teuerung: Der Umgang mit der Teuerung und die Finanzierung der FHNW waren zentrale Themen an den Sitzungen. Die Kommission diskutierte intensiv über die Höhe des Globalbeitrags und die Handhabung der Teuerung. Es gab unterschiedliche Meinungen darüber, ob der gesamte Lohnaufwand der FHNW oder nur 50 Prozent davon an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt werden sollte. Letztlich einigte man sich auf eine Koppelung von 50 Prozent, wobei eine Minderheit der Mitglieder der IPK FHNW eine höhere Koppelung bevorzugt hätten.
5. Eigenkapital: Wir haben es gehört: Die IPK FHNW sah die aktuelle Regelung zum Eigenkapital der Fachhochschule im Moment als sinnvoll an. Sie hielt jedoch fest, dass aufgrund der Teuerung und der damit verbundenen Belastung eine Anpassung der Obergrenze des Eigenkapitals bei der übernächsten Leistungsauftragsperiode gegebenenfalls zu diskutieren wäre.
6. Möchte ich noch auf ein Unterziel eingehen, und zwar die besonderen Vorgaben für die PH: Die Trägerkantone halten im Unterziel 4.1.4 die Absicht fest, gemeinsam mit der PH FHNW die Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen zu prüfen. Konkret soll geprüft werden, ob in Zukunft ein Zugang an die PH auch mit einer Berufsmatur möglich sein soll. Die IPK erachtet die Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen zur PH als wichtigen Faktor, um dem Lehrpersonenmangel zu begegnen. Die Kommission wünschte, dass dieser Prüfungsauftrag auch auf nicht-pädagogische Fachmaturitäten ausgeweitet wird. Weiter erwartet die Kommission, dass die Prüfung nicht die ganze Leistungsauftragsperiode in Anspruch nimmt und die Umsetzung gegebenenfalls zügig an die Hand genommen wird.

Neben den inhaltlichen Themen des Leistungsauftrags führte die Festlegung des Globalbudgets und die Aufteilung auf die Trägerkantone zu längeren Diskussionen in der IPK FHNW. Wir haben es gehört: Der Regierungsratsausschuss hat sich im Laufe der Verhandlungen auf einen anerkannten Finanzierungsbedarf von 1'002,2 Millionen Franken für die vierjährige Leistungsauftragsperiode geeinigt. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn haben jedoch im ersten Vorschlag, der in der IPK im April 2024 diskutiert wurde, ein Kostendach von 995 Millionen Franken als Basis für ihre Beiträge festgesetzt. Der Kanton Aargau und der Kanton Basel-Stadt berechneten ihre Beiträge auf der Basis des anerkannten Finanzierungsbedarfs von 1'002,2 Millionen Franken. Die Aargauer Delegation erachtet diesen Vorschlag – also unterschiedliche Basiswerte für die Berechnung der kantonalen Beiträge – als nicht gangbar. Kantonal unterschiedliche Basiswerte für die Globalbeiträge hätten aus unserer Sicht den im Staatsvertrag in § 26 festgelegten Berechnungsgrundlagen für die kantonalen Finanzierungsbeiträge widersprochen. Wir wollten das Scheitern der Leistungsvereinbarung hier im Grossen Rat nicht riskieren. Wir haben uns deshalb gegen den ursprünglichen Antrag des Regierungsratsausschusses ausgesprochen. Die Aargauer Delegation hat an der Folgesitzung vom 24. Juni 2024 erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsratsausschuss die Diskussion in der IPK ernstgenommen hat und für alle Kantone die gleiche Basis von 995 Millionen Franken für die Berechnung der kantonalen Globalbeiträge festgelegt hat. Die Aargauer Delegation sieht jedoch auch das Dilemma: Einerseits sind Innovationen notwendig und politisch gefordert, andererseits haben Kantone Sparvorgaben. Nun liegt ein Vorschlag vor, bei dem der anerkannte Finanzierungsbedarf

nicht dem vorgeschlagenen Globalbeitrag entspricht. Die Frage bleibt offen, ob die FHNW diese Differenz in der nächsten Leistungsauftragsperiode aus dem verbleibenden Eigenkapital finanzieren kann, welches in der aktuellen Leistungsauftragsperiode aufgrund der Teuerung stark reduziert wurde. Die Aargauer Delegation unterstützt den Finanzierungsvorschlag, ist sich aber auch bewusst, dass Risiken bestehen. Wir hoffen, dass kein Nachtragskredit notwendig sein wird. Ein Teil der Delegation befürchtet, dass in Zukunft eine Nivellierung nach unten stattfinden könnte. Das heisst, dass der Kanton mit der schwierigsten Finanzlage die Finanzierungsbasis vorgibt. Ein Teil der Delegation stellt sich auch die Frage, ob die FHNW die notwendige Portfolienerneuerung im Bereich der Ausbildung [*Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] wirklich umsetzen kann. Die IPK hat den kantonalen Parlamenten schlussendlich mit 17 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfohlen, den Leistungsauftrag 2025–2028 und das vorliegende Globalbudget zu genehmigen. Das mache ich auch im Namen der Fraktionen der Mitte, der SP, der EVP und der Grünen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Wie zuvor erwähnt, bewegt sich die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in einem herausfordernden Umfeld mit sich stetig wandelnden Konkurrenzsituationen. Die FHNW ist gefordert, ihr Profil weiter zu schärfen und sich als Ausbildungsort mit hoher Attraktivität für die verschiedenen Studiengänge zu empfehlen. Es gilt, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen möglichst nahtlos aufzugreifen beziehungsweise steuernd Einfluss zu nehmen. Die Gründung einer neuen Hochschule für Informatik ist dabei folgerichtig. Man darf durchaus mit Recht bemängeln, dass die FHNW früher reagieren und damit die Abwanderung von Studierenden beispielsweise in die FH Luzern hätte verhindern können. Richtig und wichtig ist insbesondere auch die Stärkung der Hochschule für Technik mit dem Bereich Umwelt. Wir erwarten, dass diese Erweiterung und Schärfung des Profils sich zukünftig direkt und messbar in der Anwendung auswirken und einen massgeblichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau – vor allem auch im Hightech-Bereich – leisten wird. Zukünftig sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial. Immer im Fokus muss dabei der Fachkräftemangel sein. Ziel ist es, Fachpersonal nicht nur auszubilden, sondern auch im Kanton zu behalten. Ein gutes Beispiel ist die angespannte Situation im Bereich Gesundheit. Eine weitere Fachhochschule in diesem Bereich dürfte einen wesentlichen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung der Bevölkerung leisten – dies schon einmal ein Ausblick in den nächsten Leistungsauftrag. Ihrem Wesen gemäss sollte die FHNW ihr Bildungsangebot innovativ weiterentwickeln, auch um das Fachkräftepotenzial noch besser ausschöpfen zu können. Die GLP hat dazu ein Postulat eingereicht, welches überwiesen wurde. Leider sehen wir nicht, wie unsere Forderung, die Modulangebote an den Fachhochschulen zu fördern, in den Leistungsauftrag einfliesst. Wir erwarten, dass spätestens der Bericht zum Leistungsauftrag 2025–2028 ausweist, wie der Antrag umgesetzt wird. Der Kanton Aargau weiss um den Wert seiner Fachhochschule. Entsprechend wäre der Kanton bereit gewesen, seinen Anteil an den ausgewiesenen Finanzierungsbedarf zu leisten. Die Finanzierung ist immer auch ein politischer Entscheid, welcher die Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger berücksichtigen muss. Erfreulicherweise konnten sich die Kantone auf einen Kostendach einigen, welches allerdings 7,2 Millionen Franken unter dem ursprünglichen Antrag liegt. Wir erwarten von der FHNW, dass sie sich an diese Vorgabe hält und keine Nachfinanzierung notwendig wird. Die GLP stimmt den Anträgen zu.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich glaube, wir können uns heute gegenseitig überbieten, indem wir uns unterbieten. Deshalb mein ganz kurzes Votum: Die FDP-Fraktion steht hinter dem ausgehandelten Leistungsauftrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2025–2028. Ebenfalls anerkennt die FDP-Fraktion die Deckelung des Globalbeitrags bei 995 Millionen Franken aus Gründen der finanzpolitischen Situation von zwei Trägerkantonen. Wir vier Kantone sitzen da halt einfach zusammen im gleichen Boot. Dies anerkennen wir insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wir mit der neuen Hochschule für Informatik einen substanziellen Mehrwert erhalten. Diese Vorinvestition in eine weitere Zunahme der Attraktivität unseres Kantons bezahlen nämlich die anderen Trägerkantone wesentlich mit. In diesem Sinne: Die FDP-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Als Mitglied der Kommissionen IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz) und BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) hatte ich über gewisse Strecken ein bisschen Mühe, meiner Kollegin, Grossrätin Ruth Mürli, zu folgen, wann sie von "uns" und wann sie von einer Mehrheit sprach. Ich hatte manchmal Mühe zu folgen, wo die Rollenunterteilung zu unserem Kommissionspräsidenten liegt. Aber ich nehme an, das war mein Problem und Sie konnten für sich alle diese Unterscheidung machen. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der FHNW für den Leistungsauftrag 2025–2028. Diese Unterlagen wurden vorgängig ausführlich in der IPK FHNW und der BKS-Kommission besprochen. Das haben wir jetzt auch ausführlich gehört. Die wichtigsten Punkte haben wir gehört und müssen wir hier nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion begrüsst die Gründung einer Hochschule für Informatik. Hier geht es jetzt darum, dass diese neue Hochschule mit möglichst kleinem Aufwand Studentinnen und Studenten gewinnen und den Betrieb aufnehmen kann. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, in welchem kompetitivem Umfeld die FHNW sich hier bewegt und wünscht der FHNW-Leitung viel Glück und Erfolg. Ein weiterer wichtiger Entscheid für die neue Periode ist sicherlich die Verlagerung der Pädagogischen Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten. Auch diesen Entscheid begrüsst die SVP-Fraktion. Im Westen des Kantons Aargau wird dieser Entscheid sicherlich positiv aufgenommen. Hier gilt es, eine Kannibalisierung des Standorts Brugg-Windisch zu vermeiden. Wir sind auf die diesbezüglichen Massnahmen und Initiativen der Leitung der FHNW gespannt. Im vorliegenden Leistungsauftrag wird der PH zwei Seiten gewidmet. Dies ist sicher auch nötig. Bekanntlich nimmt die PH der FHNW im Bildungsbericht 2023 auf Seite 308 bei der Beurteilung der Ausbildung durch die Absolventinnen und Absolventen den unrühmlichen letzten Platz ein. Hier sind Verbesserungsmaßnahmen zwingend. Ein wenig gefragt haben wir uns ab dem Ziel "die FHNW führt die fähigen und motivierten Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss". Für die SVP-Fraktion ist dies ein selbstverständliches Ziel, welches nicht separat aufgeführt werden muss. Auch nicht einfließen müssen, hätte aus unserer Sicht, dass die FHNW ein Gleichstellungscontrolling führt. Wie bereits erwähnt, führt die FHNW das Ziel, die Studierenden "unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss" zu führen. Das soll das Ziel sein. Die SVP fragt sich, was das Gleichstellungscontrolling hierzu beitragen kann. Falls die FHNW noch einen Tipp bezüglich Aufwandsreduktion und Effizienz benötigt: Die Streichung des Gleichstellungscontrollings kann hierzu beitragen. Bezüglich Finanzierung durch die Trägerkantone: Die SVP-Fraktion nimmt davon Kenntnis, dass der gesamte Betrag für die nächsten vier Jahre um total fast 60 Millionen Franken zunimmt. Aufgrund der Zahlen der Studentinnen und Studenten aus dem Kanton Aargau verringert sich dieser Anteil sowohl im Prozentualen von 35,9 auf 33,8 Prozent wie auch in absoluten Zahlen von fast 337 Millionen Franken auf knapp 336 Millionen Franken. Die finanzielle Reduktion ist für den Kanton Aargau sicher erfreulich. Der sinkende prozentuale Anteil der Studentinnen und Studenten aus dem Kanton Aargau ist sicher nicht erfreulich. Im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) für die Jahre 2025–2028 schreibt der Regierungsrat auf der Seite 129 bezüglich Risiken zu den Hochschulen, dass die finanzielle Stabilität der FHNW gefährdet sei. Die SVP-Fraktion hätte statt "gefährdet" das Wort "herausfordernd" verwendet. Weiter schreibt der Regierungsrat im AFP: *"Je nach Entwicklung kann eine Zusatzfinanzierung während der Leistungsperiode 2025–2028 nicht ausgeschlossen werden."* Meine Damen und Herren, die SVP-Fraktion versteht nicht, warum der Regierungsrat diesen Satz eingefügt hat. Der Leistungsauftrag und dessen Finanzierung wurde in vielen Sitzungen – wir haben es gehört – mit der IPK und den zuständigen Regierungen erarbeitet und die Finanzierung gemeinsam festgelegt. Im Leistungsauftrag steht zum Beispiel: *"Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich. (...) Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte erwirtschaften Drittmittel und erschliessen konsequent vorhandene Finanzierungsquellen. (...) Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich. Die FHNW sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse. (...) Kostendeckungsgrad: Im Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode deckt die PH ihre Kosten zu 100 Prozent."* Meine Damen und Herren, die FHNW will wirtschaftlich und kostendeckend unterwegs sein. Weiter verpflichten sich die vier Trägerkantone der FHNW neu auf Folgendes: Auf dem Lohnaufwand der FHNW wird jährlich ein Teuerungsausgleich von 50 Prozent gewährt. Die Trägerkantone bezahlen neu also 50 Prozent des Teuerungsausgleichs. Die SVP-Fraktion wäre hier

nicht so grosszügig gewesen. Lassen wir die FHNW unternehmerisch tätig sein und senden wir nicht vom Kanton Aargau bereits Signale bezüglich einer Zusatzfinanzierung oder eines Nachtragskredits. Die SVP-Fraktion wird solche Anträge konsequent bekämpfen oder ablehnen. Alles in allem kann sich die SVP-Fraktion mit dem Leistungsauftrag 2025–2028 der FHNW einverstanden erklären, bedankt sich nochmals für die Arbeit der FHNW und wird die beiden Anträge unterstützen. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Alle vier Jahre haben Sie die Möglichkeit, über ein vierjähriges Globalbudget und einen vierjährigen Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über vier Kantone zu beschliessen, Ja oder Nein zu sagen. Das ist nicht immer sehr befriedigend, wenn man nur Ja oder Nein sagen kann, aber das Stimmvolk hat diese Aufgabe ja auch immer alle drei Monate. Sie haben sie jetzt in diesem Bereich alle vier Jahre. Aber – und das wurde jetzt einleitend sehr deutlich: Es gibt die Interparlamentarische Kommission der FHNW (IPK FHNW), die zusammengesetzt ist aus je fünf Grossrätinnen und Grossräten aus allen vier Kantonen, also 20 Vertreterinnen und Vertretern der Legislative, die sich da aktiv einbringen können. Zusätzlich ist auch noch die BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) involviert. All diese Debatten und diese Begleitung haben zu diesem aus Aargauer Optik guten Resultat geführt. Wie ich immer wieder sage: "Die Politik ist die Kunst des Machbaren." Das gilt auch in der Bildungs- und Finanzpolitik, welche beide hier reinspielen. Wenn dann noch vier Kantone, vier Parlamente beteiligt sind, wird es noch etwas herausfordernder. Das Machbare liegt nun vor. Ich bin überzeugt, dass der vorliegende vierjährige Leistungsauftrag auch für die Verantwortlichen der FHNW – der Fachhochschulrat, die Direktion und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der inskünftig zehn Hochschulen – ein gutes Resultat ist. Bisher waren es neun Hochschulen, bald werden es aber zehn sein, da es ab dem Herbstsemester 2025 – wenn alles nach Plan läuft – eine neue Hochschule für Informatik mit Sitz in Brugg-Windisch geben wird. Insbesondere mit dem in dieser Botschaft neu ausgehandelten Antrag 2 wird der FHNW die Möglichkeit gegeben, die nächsten vier Jahre weiterhin innovativ am Markt national zu wirken und für die Region Nordwestschweiz, für uns als Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungskanton gute Dienste zu leisten. Wichtig: Der Fachkräftemangel im Kanton Aargau und in allen Branchen ist unter anderem auch abhängig von der FHNW. Es gibt auch andere Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen, aber die FHNW ist ein ganz wichtiger Faktor. Sie konnten in der Botschaft sehen, dass die kommenden vier Jahre den Kanton Aargau gar weniger teuer zu stehen kommen als die letzten vier Jahre, obwohl wir die Teuerung hatten und auch eine neue Hochschule planen. Unser Beitrag ist tiefer, weil uns der Verteilschlüssel die nächsten vier Jahre um 2 Prozent weniger beanspruchen wird. Das ist für uns als Kanton Aargau aber nicht nur ein gutes und schönes Resultat. Mehr bezahlen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die an ihren Standorten deutlich mehr Studierende haben als wir im Jura Süd – also Solothurn, Olten und Brugg-Windisch. Deshalb war es ein Thema, diese Standorte Jura Süd zu stärken. Unser kantonales Ziel – und da töne ich nun bereits die nächste entsprechende Vorlage in vier Jahren an, einige von Ihnen werden weiterhin dabei sein – ist es, dass der Aargauer Anteil gemäss Verteilschlüssel dann in vier Jahren wieder etwas höher sein wird, denn das wäre das Zeichen, dass wieder mehr Fachhochschulstudierende aus dem Kanton Aargau an die FHNW gehen. Das beste Beispiel ist ja die Hochschule für Informatik der FH Luzern, die unmittelbar vor unserer Kantongrenze in Rotkreuz erst kürzlich eröffnet wurde. Innerhalb der ersten beiden Jahre führte das bereits zu einer Abwanderung unserer Aargauer Informatikstudierenden, die vorher Kurse innerhalb der Hochschule für Technik oder zum Teil auch der Hochschule für Wirtschaft der FHNW besuchten, in Richtung Rotkreuz. Bereits beinahe 50 Prozent aller Aargauer Informatikstudierenden sind heute an der Hochschule für Informatik in Rotkreuz. Das bezahlen wir selbstverständlich auch, aber über die sogenannten FHV-Beiträge (FHV = Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein – und diese Vorlage ist vierkantonal darauf ausgerichtet –, dass die FHNW-Standorte südlich des Juras – in Olten und in Brugg-Windisch (Solothurn gehört mittelfristig nicht mehr dazu, da die dortige PH in etwa vier, fünf Jahren nach Olten verlegt werden soll) – in Zukunft wieder die erste Wahl für Aargauer und Solothurner Studierende im Fachhochschulbereich – und dazu gehört ja auch die PH – sein werden. In

diesem Sinne danke ich den Kommissionen IPK FHNW und BKS für die intensive, aber auch verständnisvolle und interessierte Diskussion und den regen Austausch. Ich danke nun auch dem Parlament für eine möglichst geschlossene Zustimmung, denn es ist für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Kanton Aargau eine gute Vorlage. Auch finanzpolitisch ist sie, wie ich ausgeführt habe, in unseren Budgets für die nächsten vier Jahre gut verkraftbar.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird in der Abstimmung mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Abstimmung mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Leistungsauftrag 2025–2028 der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.

2.

Für die Jahre 2025–2028 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 335'908'400.– beschlossen. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich zu 50 % ein Teuerungsausgleich gewährt (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres). Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

1520 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöftland, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Alain Burger, SP, Wettingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 23. April 2024 betreffend Controlling der Sonderschulung und die Verteilung von Ressourcen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.130](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 26. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Colette Basler, SP, Zeihen: Unsere IP zum Thema Controlling der Sonderschulung und die Verteilung von Ressourcen haben wir gemacht, weil wir in Sorge sind, in grosser Sorge. Wir sind in Sorge über nicht mehr angebotene Leistungen in Sonderschulen und Heimen, über fehlendes Fachpersonal und darüber, dass es am Schluss einmal mehr die Schwächsten trifft: die Kinder, deren Eltern, die Menschen mit Behinderung. Noch nie habe ich eine Interpellationsantwort mit so vielen ungenügend, nicht oder falsch beantworteten Fragen gesehen. Wir sind absolut nicht zufrieden mit den Antworten zu dieser IP und werden das Thema auf verschiedenen Kanälen und mit verschiedenen Mitteln weiterverfolgen. Die Probleme sind akut, der Handlungsbedarf gross und nun muss endlich hingeschaut und gehandelt werden. Es ist undenkbar, dass Kanton und Institutionen ihre Leistungen optimieren und damit auf Kosten der Schwächsten in der Gesellschaft sparen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Colette Basler, Zeihen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1521 Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alain Burger, SP, Wettingen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. März 2024 betreffend Reorganisation der Schulaufsicht in Bezug auf Abgrenzung der divergierenden Aufgaben Aufsicht und Beratung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.79](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 19. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionären erklärt sich Colette Basler, Zeihen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1522 Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 26. März 2024 betreffend Reduktion Fehlanreize in der Beschulung von Lernenden mit besonderem Betreuungsbedarf; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.104](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 19. Juni 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1523 Postulat Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 14. Mai 2024 betreffend Einführung einer regelmässigen Selbstverteidigungs-Lerneinheit in der Aargauer Volksschule; Ablehnung

[Geschäft 24.149](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. August 2024 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Namens der Postulantinnen votiert Annetta Schuppisser, Bremgarten, für die Überweisung des Postulats an den Regierungsrat.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Im Jahr 2023 registrierte die Polizei 19'918 Straftaten im häuslichen Bereich. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) haben schwere Körperverletzungen (total 147 Straftaten) und Vergewaltigungen (total 368 Straftaten) im Vergleich zum Vorjahr zugenommen – beide um knapp 20 Prozent. Nicht nur die Schweiz hat ein Problem mit sexualisierter Gewalt. Dies zeigt sich in der Kriminalstatistik: Im Jahr 2023 wurden gemäss Kriminalstatistik 839 Frauen vergewaltigt. Diese Zahl beinhaltet nicht die immense Dunkelziffer, welche leider besteht. Was ist die Rolle unserer Schulen? Was ist die Rolle unseres Sportunterrichts? Darüber muss man nicht philosophieren. Es reicht aus, die festgehaltenen Ziele unseres Sportunterrichts zu betrachten, denn der Kanton Aargau formuliert in dem Bildungsziel für den Fachbereich Bewegung und Sport sowohl "die Schülerinnen und Schüler erleben und erfahren die Bedeutung von Bewegung für Wohlbefinden und Gesundheit" wie auch "die Schülerinnen und Schüler vertiefen über vielfältige Bewegungserfahrungen die Sensibilität für ihren Körper und lernen ihn differenziert wahrzunehmen". Das sind beides Ziele, die mittels gezielter Unterrichtung von – erstens – der Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen sowie – zweitens – Selbstverteidigung gestärkt würden. Daher passt diese Einheit in die Aargauer Volksschule, konkreter noch: in den Sportunterricht. Der Regierungsrat spricht von zu starkem und

alleinigem Fokus auf Selbstverteidigung. Im Postulat fordern wir nicht nur Selbstverteidigung, sondern auch das Schulen des Erkennens von Grenzüberschreitungen. Diese sind mit den bestehenden Selbstbehauptungskursen nicht genug gut abgedeckt. Selbstverteidigung und Selbstbehauptung bedeuten, die bestehenden Möglichkeiten zum Selbstschutz zu kennen. Dies beinhaltet nicht nur Techniken, sondern vor allem auch die Fähigkeit, frühzeitig Gefahr abzuwenden und sich Hilfe zu holen. Diese Kompetenzen sind essenziell, auch um Übergriffe aus dem persönlichen Umfeld abzuwenden zu können. Die bestehenden Massnahmen in der Volksschule sind dafür nicht genügend geeignet, Schülerinnen und Schüler zu wappnen, Grenzüberschreitungen im Kontext von Übergriffen zu erkennen und effizient abzuwehren. Hierbei von falscher Sicherheit zu sprechen, ignoriert die tatsächlichen Umstände von Übergriffen. Besonders im bekannten Umfeld ist es entscheidend, Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu wissen, wie diese zu handhaben sind. Von falscher Sicherheit zu sprechen, ist absurd. Was dies aus Sicht des Regierungsrats bedeuten soll, ist mir persönlich nicht klar. Dass man sich traut, einen kürzeren Rock zu tragen? Es gibt in solchen Fällen keine Anwendung falscher Sicherheit, im Gegenteil: Man soll sich frei bewegen und im Ernstfall auf diese Kenntnisse zurückgreifen können. Aufgrund einer regelmässigen Einheit im Sportunterricht beispielsweise fühlt sich niemand in falscher Sicherheit. Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen: Dies ist eine einfache Lösung, die es sich lohnt, genauer anzuschauen. Jeder Übergriff, der verhindert werden kann, gehört verhindert. Es ist unsere Rolle als Parlament, die Sicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Dieses Postulat fordert lediglich eine Prüfung dieser Möglichkeit. Dies ist keine Parteipolitik. Das Postulat würde prüfen, wie mehr Sicherheit auf den Strassen und im sozialen Umfeld von Jugendlichen bestehen kann, wie die steigende Anzahl an Übergriffen gemindert werden kann. Dies auf eine zielgerichtete Art und Weise, indem das Postulat den möglichen Spielraum für eine erfolgreiche Umsetzung erlaubt. Erkennen Sie diesen lösungsorientierten Ansatz bitte an, denn wir stimmen hier über ein Postulat ab. Die genaue Umsetzung könnte mit einer Annahme geprüft werden, so dass, wenn möglich, diese Lerneinheit sinnstiftend implementiert werden kann.

Diskussion

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Sie haben es gehört: Es ist nur ein Postulat. Es gilt nur, etwas zu prüfen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat dies nicht prüfen will. Die Begründung seitens BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) lautet kurz zusammengefasst: Selbstverteidigung könne nicht vor Übergriffen schützen. Was in diese Richtung überhaupt getan werden könne, mache die Schule bereits und wer trotzdem Geld für wirkungslose Zusatzkurse ausgeben wolle, solle das selbst bezahlen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 15 Prozent der Jugendlichen in der 9. Klasse haben bereits mindestens einmal sexualisierte Übergriffe erlebt. Die Tatperson war in vier von fünf Fällen eine den Betroffenen bekannte Person. Es geht also in der überwiegenden Mehrheit um Grenzverletzungen im persönlichen Umfeld der Betroffenen und nicht – wie vom Regierungsrat gleich zweimal erwähnt – um heimtückische, kämpferische Attacken. Unsere Bevölkerung ist besorgt um ihre Sicherheit. Wir sprechen davon, die Polizeidichte und Polizeipräsenz zu verstärken, sichere Zonen zu schaffen, härtere Strafen zu verhängen, die Justiz auszubauen etc. All das hat seine Berechtigung, kostet aber auch viel Geld. Und: Wir nähren damit das Gefühl der heranwachsenden Generation von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein. Jeder und jede könne jederzeit Opfer werden. Wollen wir das? Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der Grenzüberschreitungen gegen unterlegene Kinder und Jugendliche einfach als gegeben angenommen werden? Die Schule ist der Ort, an dem die Kinder und Jugendlichen auf das Leben vorbereitet werden, wo sie die Fertigkeiten lernen, die sie befähigen, dereinst in der Erwachsenenwelt selbstbewusst, kompetent, selbstständig, unabhängig und erfolgreich zu bestehen. Jede und jeder Jugendliche, die oder der nicht Opfer wird, erspart ganz viel Leid und verhindert enorme Kosten für unsere soziale Gesellschaft. Selbstverteidigung und Selbstbehauptung ist so viel mehr als eine Stopp-Regel und den eigenen Körper zu kennen. Es geht zum Beispiel darum, Worte mit Körperhaltung zu untermauern, die eigenen Impulse kennen und kontrollieren zu können, Eskalationsdynamiken zu erkennen und – nicht selten – patriarchalischen Rollenbildern und ungleichen Machtstrukturen in der eigenen Familie aktiv

zu begegnen. Wie soll ein Mädchen, das in der eigenen Familie gelernt hat, dass Frauen nichts zu sagen haben, den Mut haben, beim ersten Freund Nein zu sagen? Und wie kann ein Junge, in dessen Familie die Männer dominieren, dazu gebracht werden, sich selbst zu hinterfragen? Und zu erwarten, dass ausgerechnet diese Eltern auf die Idee kommen, ihren Kindern einen Selbstverteidigungskurs zu bezahlen, wäre wohl reichlich naiv. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Postulat zuzustimmen. Wir verlangen nicht, dass von heute auf morgen in den Schulen massenhaft Selbstverteidigungskurse gebucht werden, aber es sollte doch erwartet werden dürfen, dass zum Beispiel zwei, drei Schulen für Pilotprojekte ausgesucht werden. Wir sind überzeugt: Die Erfahrungen werden positiv sein. Und wenn wider Erwarten nicht, könnte der Regierungsrat seine Absage dann wenigstens fundiert begründen. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Was die Prävention von und den Umgang mit sexuellen Übergriffen angeht, hat der Kanton Aargau Entwicklungspotenzial. Das betrifft auch die Schulen. So könnten gerade im Bereich von Fachstellen und Beratungsangeboten Lücken bestehen. Es gibt aber auch positive Beispiele. So führen zum Beispiel in diesen Wochen diverse Schulen im Raum Aargau Süd den Ausstellungsparcours "Mein Körper gehört mir!" von der Fachstelle Limita durch. In diesem Parcours für Dritt- und Viertklässler werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt und auch bestärkt im Umgang mit solchen Situationen. Was wichtig und sehr entscheidend ist: Die Eltern und die Lehrpersonen werden für das Thema und den Umgang damit sensibilisiert. Wenn wir das Thema "sexuelle Übergriffe" angehen, dann reicht es nicht – und das ist die klare Aussage der Fachstelle Limita und anderer Fachstellen –, auf das Kind alleine zu fokussieren. Ein sexueller Übergriff geschieht in einem Machtverhältnis und meistens hat das Kind – auch als Jugendlicher – aufgrund des Machtverhältnisses kaum eine Chance, sich zu wehren – Selbstverteidigungskurs hin oder her. Entscheidender ist also Prävention vorher, die Prävention im Gesamten, im Umfeld anzuschauen, so dass die Täterinnen und Täter – wir sprechen vor allem von Tätern – von Anfang her abgeschreckt werden, weil sie wissen: Es wird hingeschaut, es wird nachgefragt. Es geht hier also darum, perfide Strategien von Täterinnen und Tätern frühzeitig zu unterbinden und das kann zum Beispiel mit diesem Ausstellungsparcours deutlich besser erfolgen als mit Selbstverteidigungseinheiten. Es wurde gesagt, es sei eine einfache Lösung. Dem ist leider nicht so. Wenn Sie den Text anschauen, geht es wirklich um diese Selbstverteidigungskurse, und zwar sollen die an den Oberstufen im Kanton Aargau regelmässig durchgeführt werden. Wenn Sie solche durchführen wollen, dann müssen Sie einerseits einmal – es geht hier um den Sportunterricht – sämtliche Lehrpersonen, die das Fach unterrichten, so ausbilden, dass diese Kurse sinnvoll gemacht werden. Das ist keine einfache Sache, kostet viel und ist aufwendig. Man muss den Leuten nachrennen und sie motivieren. Das gibt einiges zu tun. Das ist nicht eine einfache Lösung. Wenn Sie das nicht so machen wollen, können Sie natürlich auch mit externen Fachpersonen arbeiten. Das gibt aber auch einen Aufwand. Es ist also nicht ganz einfach. Deshalb ist die EVP der Meinung, man müsste das Thema besser anschauen. Man müsste es aber grösser anschauen und nicht auf Selbstverteidigungskurse fokussieren, sondern in einem gesamtheitlichen Diskurs über die Schullaufbahn hinweg. Wenn wir erst in der Oberstufe eingreifen, dann sind wir bei diversen Fällen leider schon zu spät dran. Wir müssen tiefer reingehen. "Mein Körper gehört mir!" von Limita setzt in der dritten Primarschulklasse an. Es gibt sogar auch schon Angebote im Kindergarten. Wir müssen einen gesamtheitlichen Fokus entwickeln. Das wäre zielführend. Dieses Postulat ist zu eng, es kostet zu viel und es bringt zu wenig. Daher wird es eine Mehrheit der EVP ablehnen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir haben uns in der FDP über das Postulat unterhalten. Wir haben uns dabei an den Postulatstext gehalten und an das, was da geschrieben steht. Jetzt haben wir in den bisherigen Voten doch auch das eine oder andere gehört, das gar nicht im Postulat drin war. Wir fürchten, dass wir an eine solche Prüfung durch den Regierungsrat viel zu hohe Erwartungen haben. Wir erkennen schlichtweg den Mehrwert nicht, wenn der Regierungsrat hier etwas prüft, bei dem die Schulen bereits jetzt handeln können und teilweise auch bereits jetzt handeln. Aber selbstverständlich ist das in der Freiheit der Schulen vor Ort. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Schule vor Ort das Thema zu wenig gewichtet, sage ich Ihnen: Werden Sie dort aktiv – aber nicht hier durch eine

Prüfung des Regierungsrats, wie noch etwas mehr gemacht werden könnte. Vergessen wir nicht – Grossrat Uriel Seibert hat das bereits ausgeführt: Wenn wir das wirklich zu Ende denken und flächendeckend in allen Schulen zusätzliche Selbstverteidigungskurs einführen würden, dann müssten zuerst einmal alle Lehrpersonen geschult werden. Wenn sie nicht geschult würden, bräuchte es externes Personal. Das ist durchaus ein Kostenfaktor. Und auch wenn wir externes Personal haben oder interne Lehrpersonen, dann geht das auf Kosten von anderen Unterrichtseinheiten. Passen wir auf, dass wir die Schulen nicht überfordern. Sie haben einen Bildungsauftrag. Wir versuchen hier, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Die hier angesprochenen gesellschaftlichen Probleme fokussieren sehr stark auf die Opfer. Die Opfer müssen etwas machen. Vermutlich wäre es zielführender, wenn wir bei den Tätern ansetzen. Wie können wir verhindern, dass diese Täter diese Taten verüben? Der Regierungsrat hat in seinen Antworten auch ausgeführt, dass es nicht ganz so einfach ist: Diese Kurse können durchaus auch die Falschen bestärken, etwas zu tun. Und auf der anderen Seite passieren leider sehr viele Übergriffe in einem Umfeld, bei dem solche Selbstverteidigungskurse nichts bringen werden. Daher lehnt die FDP dieses Postulat ab.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Dieses Postulat löst grosse Sympathien aus, denn jedes Opfer eines sexuellen Übergriffs oder einer Grenzüberschreitung ist eines zu viel. Ich kenne kaum eine Frau, die nicht irgendwann eine solche Erfahrung gemacht hat. In unserem Lehrplan wird dem Teilaspekt Selbstbehauptung grossen Stellenwert eingeräumt, denn dieser ist deutlich erfolgreicher wie die körperliche Abwehr, die von der Reaktionszeit abhängig ist. So wird über die gesamte Schulzeit bereits heute Selbstbild, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmungsrecht – also Selbstbehauptung als Ganzes – stufengerecht vermittelt. Den Fokus auf die Selbstverteidigung zu legen, würde eine trügerische Sicherheit schaffen und allfällige Täter dazu noch stärken. Im Sinne der Fürsorgepflicht liegt die Verantwortung für den Schutz der Kinder bei den Eltern, was heutzutage leider oft vergessen geht und oftmals gerne an die Schule delegiert werden würde. So bieten die Schulen bereits heute im Bereich des freiwilligen Schulsports Kurse an. Diese können bei Bedarf gebucht werden. Ausserdem nicht zu vergessen sind die vielseitigen Angebote der Vereine, die es bereits gibt und weder im Postulat noch in der Beantwortung des Regierungsrats ihre Würdigung finden, was ich sehr schade finde. Bei einer flächendeckenden Einführung wären wir auch auf ausgebildete Fachpersonen angewiesen, die wir wohl schlicht auch nicht haben. So würden wir einen Papiertiger schaffen, den auch keiner will. Nicht zuletzt ist zu sagen, dass genau Grenzüberschreitungen ein Produkt davon sind, dass vermehrt Kulturen einwandern, wo patriarchale Rollenbilder vorherrschen. Ja, wir wären froh, wenn wir weniger Opfer beklagen könnten. Dieser Vorstoss jedoch ist keine Lösung für das schwindende Sicherheitsgefühl, sondern würde lediglich eine trügerische Fata Morgana schaffen. So bitte ich Sie nun, dem Regierungsrat zu folgen und die Überweisung des Postulats abzulehnen. Die SVP wird dies einstimmig tun.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Dass es auch für die hiesige Politiklandschaft nicht ganz so einfach ist, wann Grenzen überschritten werden und was Konsens bedeutet, hat uns spätestens 2023 die Debatte rund um die Revision des Sexualstrafrechts gezeigt. Sie erinnern sich: "Nein heisst Nein", "nur Ja heisst Ja" und "jetzt Nein heisst Nein", inklusive Freezing. Im Verlaufe dieser Debatte bin ich nicht selten Frauen begegnet, die Übergriffe überlebt haben und nicht selten war es auch der Fall, dass sie sich erst im Nachhinein bewusst wurden, wo und wie die Grenze genau überschritten wurde. Es braucht dazu ein bewusstes, auf die gesellschaftlichen Umstände sensibilisiertes und ganzheitliches Körpergefühl. Und es braucht ein Bewusstsein dafür, dass eine überwiegende Mehrheit der Übergriffe durch Menschen aus dem nächsten Umfeld gemacht werden. Das ist nicht gegeben, sondern das muss gelernt werden. Hier danke ich auch dem Regierungsrat für die Anerkennung dafür, dass Schutz vor sexuellen Übergriffen notwendig ist. Der Schutz ist aber auch vielschichtig. Hier bin ich einig mit Grossrat Uriel Seibert. Im Grunde genommen stünde diese Vielschichtigkeit ja auch bereits im Lehrplan 21 festgeschrieben. Es geht da und auch beim Postulat eben nicht nur um Kämpfen, sondern vor allem auch um das körperliche Erkennen der eigenen Unversehrtheit und Integrität, das klare Signalisieren von Grenzen und ganz am Ende das physische Entkommen vor einem Übergriff. Vor einer falschen Sicherheit kann hier also nicht gesprochen werden, vor allem da

wir ja keinen Kampfsportunterricht per se fordern. In der entsprechenden Turnstunde sind ja dann alle involviert. Da kommt es eben nicht zu einer falschen Bestärkung, sondern zu einer Sensibilisierung für alle – potenzielle Opfer und Täter. Nun ist es so, dass es je nach Ressourcen der jeweiligen Schule bei der Festschreibung im Lehrplan 21 bleibt und dass die Ressourcen fehlen, die Massnahmen umzusetzen. Es kann Stand heute nicht von allen Schulen erwartet werden, dass sie eine umfassende Selbstbehauptung und Sensibilisierung zur Verfügung stellen, selbst wenn dies erwartet würde. Mit einer Überweisung dieses Postulats könnte genau diese Lücke zwischen Theorie und Praxis untersucht werden und eine flächendeckende Lösung für alle gefunden werden. Und ja, das könnte zusätzliches Geld kosten, wenn es professionell gemacht wird, aber das sollte uns die körperliche Integrität und der Schutz der Kinder wert sein. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulats.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich erachte die gute Debatte als gehaltvolle Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Ich bin froh, dass nach den einleitenden Voten auch andere Voten geäussert wurden, die dem Regierungsrat folgen können und den Ausführungen des Regierungsrats auch Anerkennung entgegenbringen. Ich danke insbesondere auch Schulleiter und Grossrat Uriel Seibert und Lehrer und Grossrat Dr. Titus Meier für ihre fundierte Auseinandersetzung und das Vorbringen ihrer Voten. Geschätzte Grossrätin Annetta Schuppisser: Wir wollten jetzt nicht einen 15- oder 20-seitigen Bericht machen und uns in allen Ecken fundiert mit einer meiner möglichen Lösung auseinandersetzen, sondern wir haben – was ja auch unser Auftrag ist – innerhalb von drei Monaten eine Grundlage präsentiert, um Ja oder Nein zu sagen. Wenn Sie mehrheitlich der Meinung sind, der Kanton Aargau könne den Schulen diesen Auftrag zusätzlich konkretisiert im Lehrplan weitergeben und ihn auch entsprechend umsetzen, damit er am Schluss einen Mehrwert hat, dann müssen Sie zustimmen. Ansonsten – und diese Haltung vertritt der Regierungsrat – lehnen Sie es ab. Es wäre falsch gewesen, darüber jetzt schon eine sehr grosse und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Beizug von externen Experten zu führen. Ich schliesse deshalb mit dem kurzen Fazit und den Worten von Grossrat Uriel Seibert: "Dieses Postulat ist zu eng, kostet zu viel und bringt zu wenig." Der Regierungsrat hat andere Worte gewählt, aber auch das gemeint.

Vorsitzende: Grossrätin Annetta Schuppisser hatte vorhin noch einmal das Wort gewünscht, ich habe sie aber übersehen. Sie erhält deshalb jetzt noch einmal das Wort.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Ich möchte selbstverständlich nicht zum Votum von Herrn Regierungsrat Alex Hürzeler Stellung nehmen, sondern zu den Voten meiner Kollegen von vorhin. Zuerst zum Votum von Grossrat Uriel Seibert: Ja, auch aus meiner Sicht bedarf es an etwas, und zwar an dem Willen, eine Massnahme zu treffen gegen sexuelle und auch andere Übergriffe. Dieser Wille muss da sein. Es ist eine Effort und es ist eine Mühe, die man sich machen muss. Liebe FDP, Sie haben sich auf die Zahlen und auf die Kosten gestützt. Diese Kosten würden interessieren, auch diese könnten mit einer Annahme dieses Postulats geprüft werden. Wir sprechen hier von hohen Kosten, eine Zahl haben wir aber nicht vor unseren Augen. Bevor man nur mit den Zahlen argumentiert, wäre es doch gut, wenn man die Zahlen kennen würde. Das sage ich Ihnen jetzt als Wirtschaftlerin.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 69 gegen 59 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1524 Postulat Dominik Gresch, GLP, Zofingen (Sprecher), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, vom 14. Mai 2024 betreffend Finanzierungsbeitrag an die Elternkurse des Vereins "Kinder im Blick" im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.153](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. August 2024 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Im Folgenden spreche ich für die Postulanten und einen grossen Teil der GLP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme, das geäusserte Verständnis und für die Anerkennung der sinnvollen Elternkurse, welche vom Verein "Kinder im Blick" angeboten werden. Trotz dieser netten Worte kommt der Regierungsrat aus grundsätzlichen Überlegungen zu einem negativen Fazit. Selbstverständlich ist gegen die Argumente der Gleichbehandlung oder Eigenverantwortung prinzipiell nichts einzuwenden, aber in der vorliegenden Problematik zielt die Einschätzung des Regierungsrats komplett an der Realität vorbei. Oder etwas plakativ und klicheuhaf formuliert: Der Regierungsrat meint, es gehe nicht um "Kinder im Blick", sondern um "Kinder in der NZZ", deren Eltern in Trennung oder Scheidung sich problemlos einen Kurs von 500 Franken finanziell leisten können und wollen. Die Praxis spricht leider eine andere Sprache, denn gerade bei einer Trennung oder Scheidung werden die zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die Betroffenen oft knapper. Dafür werden die emotionalen Belastungen umso grösser, insbesondere auch für die Kinder. So kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass gerichtlich empfohlene beziehungsweise dringend nötige Kursbesuche aus finanziellen Gründen nicht zustandekommen. In der Folge werden hochstrittige Gerichtsprozesse fortgesetzt oder neue familienrechtliche Verfahren eingeleitet. Dadurch wird das menschliche Leid unnötig vergrössert und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen dafür noch Tausende von Franken. Andere Kantone haben dies erkannt und Wege gefunden, die Elternkurse mit einem Finanzierungsbeitrag zu subventionieren und auf diese Weise den Teilnehmerkreis zu vergrössern. Aus unserer Sicht sollte dies der Kanton Aargau ebenso können und wollen. Deshalb halte ich zusammen mit den Postulanten am Vorstoss fest und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, uns zu unterstützen und das Postulat zu überweisen – für das Wohl der von einer Trennung oder Scheidung betroffenen Aargauer Kinder und Familien.

Diskussion

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Elterliche Konflikte sind häufige Begleiterscheinungen in zerbrechenden Partnerschaften oder in angespannten familiären Verhältnissen. Sie können gravierende Auswirkungen auf die psychoemotionale und soziale Entwicklung von Kindern haben. Kinder, die in konfliktbelasteten Umfeldern aufwachsen, haben oft Schwierigkeiten, gesunde Beziehungen aufzubauen und tragen die negativen Erfahrungen häufig ins Erwachsenenleben. Die kurz- und langfristigen Herausforderungen, die aus elterlichen Konflikten resultieren, sind erheblich. Daher ist es wichtig, dass Eltern sich der möglichen negativen Auswirkungen ihrer Konflikte bewusst sind und Strategien zu deren Minimierung entwickeln. Professionelle Unterstützung wie Kurse für Eltern in Trennungssituationen können dabei helfen, konstruktive Kommunikationswege zu finden und das emotionale Wohlbefinden der Kinder zu fördern. Ziel ist es, den Kindern ein sicheres und positives Umfeld für eine gesunde Entwicklung zu bieten. Somit ist eine Investition in das Präventionsangebot wie jenes des Vereins "Kinder im Blick" sinnvoll und kann langfristig zu Kosteneinsparungen führen. Wenn Familien in der Lage sind, Konflikte zu bewältigen und den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit von teuren Kinderschutzmassnahmen und weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen. Diese können sich teilweise über Jahre erstrecken. Die Schaffung eines kantonalen Finanzierungsbeitrags ermöglicht nicht nur die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Kurse, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zum sozialen Wohlergehen in der Region oder besser gesagt im ganzen Kanton. Der Regierungsrat sollte sich daher Gedanken machen, wie er das Postulat umsetzen könnte, damit den betroffenen Familien und insbesondere den Kindern geholfen werden kann. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich überweisen. Ich danke

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn auch Sie diesen Standpunkt vertreten und dieses Postulat an den Regierungsrat überweisen würden.

Karin Faes, FDP, Schöffland: Es ist, denke ich, unbestritten, dass die Trennung von Eltern für Kinder eine kritische Lebensphase darstellt. Deshalb ist jedes Angebot, das den Familien hilft, diese herausfordernde Zeit zu überstehen, grundsätzlich zu begrüssen. Der hier diskutierte Elternkurs wurde während der dreijährigen Pilotphase durch Swisslos-Gelder unterstützt und teilweise vom Familiengericht empfohlen oder angeordnet. Dennoch wurde er sehr, sehr selten genutzt. Inhaltlich bestehen von unserer Seite aus keine Vorbehalte, was der Kurs bewirken sollte. Womit wir nicht einverstanden sind, ist die Haltung, dass der Staat hier in der Verantwortung sein soll. Zwei Menschen treffen sich, sie verlieben sich, sie heiraten, sie entscheiden sich, eine Familie zu gründen, bekommen Kinder und irgendwann entscheiden sie, dass sie nicht mehr zusammenleben wollen oder können. Alle diese Entscheide wurden auf privater und persönlicher Basis ohne den Staat gefällt. Es darf erwartet werden, dass diese erwachsenen Personen auch bei einer Trennung ihre Verantwortung gegenüber ihren eigenen Kindern wahrnehmen können. Es darf dabei auch nicht vergessen werden, dass die effektive Trennung nur ein Schritt von einem gemeinsamen Familienleben hin zu einem Leben als getrenntlebende Elternteile ist. Der Prozess dauert mehrere Monate oder Jahre. Eltern, welche ihre Kinder als Instrument zur Durchsetzung ihrer Wünsche bei einer Scheidung einsetzen, wird auch der Kurs nicht von ihrem schädigenden und destruktiven Verhalten abbringen können. Das Wohl der Kinder, so gerne wir das glauben würden, können wir mit dieser finanziellen Unterstützung nicht verbessern. Unter Umständen geben wir den Eltern das falsche Signal, dass nicht sie selbst verantwortlich für die Situation der Kinder sind und dass sie nicht selbst für ihr Handeln Verantwortung übernehmen müssen. Die FDP wird die Ablehnung unterstützen.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Ich mache es kurz: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Auch wenn diese Kurse für Eltern in Trennung einen Beitrag an Präventions- und Schadenbegrenzungsbearbeit leisten können, kann es nicht sein, dass dazu Steuergelder verwendet werden. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Eltern und mit Blick auf das Wohl ihrer Kinder, dass die Eltern die Kosten für diesen Kurs vollumfänglich übernehmen. Dies darf und kann von erwachsenen Personen erwartet werden.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Auch Sie haben in Ihrem Umfeld ein Elternpaar, das sich in Trennung oder Scheidung befindet. Ja, Eltern können es eigenverantwortlich schaffen, ihre Konflikte auf der Beziehungsebene zu halten und als Eltern weiterhin zu funktionieren. Wir wissen – und da sind sich alle Vorrednerinnen und Vorredner einig: Trennungen und Scheidungen belasten Kinder – und das meist über mehrere Jahre, selbst wenn die Eltern ihren Fokus auf den Kindern haben. Man geht davon aus, dass die Belastung ein bis zwei Jahre anhält, anschliessend lässt sie nach. Bei einer geringen Anzahl von Kindern bleibt die Belastung. Man spricht dann auch von hochstrittigen Eltern, die sowohl ihre Kinder als auch ihr Umfeld in den Beziehungsstreit involvieren. Sie verlieren den Fokus auf die Kinder. Der Kurs "Kinder im Blick" ist darauf ausgerichtet, Eltern zu unterstützen, auf die eigenen Ressourcen zurückzugreifen, den Konflikt deeskalieren zu lassen, einen Schritt zurückzunehmen und sich neu auf die Kinder auszurichten. Es ist kein Kurs, in dem vor allem Fachpersonen Anleitungen geben. Es ist ein Kurs, in dem Eltern gemeinsam mit anderen Eltern einen Erfahrungsaustausch machen. Das Kursprinzip hat sich extrem bewährt. Grossrätin Karin Faes weist darauf hin, dass nur wenige Elternteile das Angebot genutzt haben. Ich kann Ihnen sagen: Im Bereich des Unteren Fricktals gehen die Eltern bereits heute nach Basel und nehmen dort am Kurs teil. Wenn wir als Gesellschaft es schaffen, mit einer niederschweligen Unterstützung auch nur die Eltern von vier oder fünf Kindern zu befähigen und zu unterstützen, damit sie wieder ihren Fokus auf den Kindern haben, dann haben wir etwas für unsere Gesellschaft erreicht. Es sind wenige finanzielle Unterstützungen. Es lohnt sich. Die Kosten, die entstehen, wenn diese Fälle bei den Gerichten und bei den Kinderschutzbehörden bleiben, sind extrem viel höher.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich mache es für einmal auch kurz: Alles Richtige und Wichtige wurde gesagt und geschrieben. Deshalb habe ich keine weiteren Erklärungen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 63 gegen 62 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzende: Wir treffen uns am 24. September 2024 um 14 Uhr zu einer Nachmittagssitzung, der Morgen ist für die Fraktionssitzungen reserviert.

Das Büro trifft sich um 16:35 Uhr zu seiner Sitzung.

Allen anderen wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:12 Uhr